

Sabine Leidig

- (A) *sichtsratsmitglied Großmann ihn massiv gedrängt hat, diese Position zu beziehen.*

Angesichts des atomaren Super-GAU in Fukushima und der aktuellen Energiedebatte wäre es ein doppelt gutes Signal, jetzt beim Bahnaufsichtsrat mit den konkreten Taten zu beginnen, die den Reden und der Besorgnis der Bundesregierung folgen müssen.

Anstelle der Atom- und Kohlerepräsentanten könnten Vertreterinnen von Umweltverbänden in den Bahnaufsichtsrat. Wir brauchen dort qualifizierte und profilierte Frauen, die dazu beitragen, die Bahn auf besseren Kurs zu bringen.

Bettina Herlitzius (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Seit nunmehr 15 Jahren ist in der Bundesrepublik das Bundesgremienbesetzungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien sicherstellen. Das damals verfolgte Ziel, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bei Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Bundes, ist jedoch noch immer in weiter Ferne. Während der durchschnittliche Frauenanteil in Gremien im Einflussbereich des Bundes bei 24,5 Prozent liegt, verzeichnet der Bericht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Frauenanteil von nur 17 Prozent – und das, obwohl der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sich gerne als Frauenförderer sehen möchte. Herr Minister, Frauen sind im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in wichtigen Zukunftsfeldern – und das geht weit über die Gremienbesetzungen hinaus – noch immer erheblich unterrepräsentiert.

- (B) *Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte um die Frauenquote in Aufsichtsräten ist die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes von besonderer Relevanz. Der Bund sollte in puncto Frauenförderung mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern Sie deshalb auf, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien, Kommissionen, Fachjürs und Aufsichtsräten konsequent sicherzustellen. Dieses Anliegen ist kein Selbstläufer, das erfordert schon einige Bemühungen.*

Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte um die Frauenquote in Aufsichtsräten ist die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes von besonderer Relevanz. Der Bund sollte in puncto Frauenförderung mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern Sie deshalb auf, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien, Kommissionen, Fachjürs und Aufsichtsräten konsequent sicherzustellen. Dieses Anliegen ist kein Selbstläufer, das erfordert schon einige Bemühungen.

Noch immer ist etwa jedes zehnte Gremium rein männlich besetzt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung führt zum Beispiel die im Zuständigkeitsbereich des BMVBS gegebene erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und in Führungspositionen auf die überwiegend technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung des BMVBS zurück. Dabei belegt der aktuelle Bundesgremienbesetzungsbericht, dass Ministerien auch bei technisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung die paritätische Besetzung von Gremien sicherstellen könnten, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden ist.

Wir fordern in unserem Antrag daher insbesondere das BMVBS auf, zukunftsorientierte Politik – weg von den männlich dominierten Strukturen in Gremien – zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass Frauen konse-

quent in allen Gremien, Aufsichtsräten und Jürs gleichberechtigt vertreten sind. Denn eine Mitwirkung in Gremien beinhaltet die Möglichkeit, wichtige politische sowie fachliche Entscheidungen zu beeinflussen. Der Frauenanteil in Gremien ist insgesamt ein guter Indikator für die Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und für praktizierte Gleichstellung. (C)

Der Fünfte Gremienbericht der Bundesregierung bestätigt: Es bleibt viel zu tun. Das Bundesgremienbesetzungsgesetz muss dringend novelliert und effektiver gestaltet werden. Transparente und einheitliche Gremienbesetzungsverfahren sowie die Führung von vollständigen Gremienlisten in den Ministerien – ich schaue hier insbesondere auf das BMVBS – wären ein erster und wichtiger Schritt, um der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien, Fachjürs und Aufsichtsräten entgegenzuwirken – und ein längst überfälliges Signal für praktizierte Gleichstellung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/5257 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Kirsten Tackmann, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Ökosysteme schützen, Artenvielfalt erhalten – Kormoranmanagement einführen (D)

– Drucksache 17/5378 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Auch diese Reden werden zu Protokoll genommen.

Carola Stauche (CDU/CSU):

Wir beschäftigen uns heute auf Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Kormoran, besser gesagt: mit der Forderung, ein Kormoranmanagement einzuführen. Für dieses Vorgehen spricht sehr viel; die Gründe wurden von den Kolleginnen und Kollegen in ihrem Antrag genannt. Auch wir, das heißt die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP, fordern ein solches Kormoranmanagement. Wir lehnen jedoch den vorliegenden Antrag ab.

Das geschieht nicht, wie im Antrag behauptet, aufgrund eines Abschiebens von Verantwortung in Richtung Europa. Es ist vor allem kein Votum gegen ein Kormoranmanagement, wie es ebenfalls im Antrag zu lesen ist. Vielmehr ist es Ausdruck von verantwortungsbewusster Politik. Auch in unseren Fraktionen steht ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement weit oben auf der Agenda. Beim Lesen Ihres Antrages konnte ich erkennen, dass Sie das auch wissen. Die Kolleginnen und Kol-

Carola Stauche

- (A) *legen der FDP-Fraktion haben ja einen ähnlich lautenden Antrag bereits im Jahr 2006 gestellt.*

Bevor entsprechende Einwände kommen – ja, ich weiß, auch meine Fraktion hat diesen Antrag damals abgelehnt. Das wurde mit den Verweisen auf die verschiedenen Zuständigkeiten bei den gestellten Forderungen begründet. Auch Ihr Antrag ist alleine aus Zuständigkeitsgründen abzulehnen. Anträge auf finanzielle Förderung müssen die Bundesländer bei der Europäischen Union einreichen, und die einheitlichen Maßgaben zur Ermittlung der Schäden müssen diese ebenfalls – zum Beispiel im Rahmen der Agrarministerkonferenz – festlegen. Das BMELV kann und sollte – unserer Meinung nach – solche Abspracheprozesse natürlich moderierend begleiten.

Für die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat der Fischartenschutz den gleichen Stellenwert wie der Vogelschutz oder der Tierschutz allgemein. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb bereits einen eigenen Antrag zu diesem Thema vorbereitet, da uns die Notwendigkeit eines bundeseinheitlichen Kormoranmanagements bewusst ist. Gerade Frau Dr. Happach-Kasan bringt dieses Anliegen seit Jahren positiv voran, und auch unser Koalitionsvertrag beinhaltet auf Seite 49 eine Passage zum Thema Kormoranmanagement.

Sie sehen also, dass gerade wir als Koalition dieses Thema vorangetrieben haben, und zwar nicht mit abgekippten Anträgen wie Sie, sondern mit Gesprächen hinter den Kulissen. Wir freuen uns deshalb natürlich, wenn Sie zu ähnlichen Schlüssen kommen wie wir.

- (B) *Dass es Ähnlichkeiten zwischen dem, was Sie wollen, und dem, was wir wollen, gibt, soll jedoch nicht über grundlegende Unterschiede hinwegtäuschen. So legen wir uns bei der Bestandsregulierung nicht auf eine Form der Regulierung fest, wie Sie das mit der Regulierung der Reproduktion erreichen wollen. Hier muss genau beobachtet werden, welche Maßnahmen in welcher Region helfen und welche eben nicht. In Dänemark wurden Kormorane beispielsweise beim Brüten durch grelles Licht gestört. Diese haben ihre Brutplätze verlassen, die Eier sind ausgekühlt, und der Kormoranbestand wurde reguliert. Dieses Vorgehen hatte in Baden-Württemberg hingegen keinen messbaren Erfolg zu verzeichnen. Welche Form der Bestandsregulierung sich am besten eignet, sollte unserer Meinung nach vor Ort entschieden und nicht vonseiten des Bundes festgelegt werden.*

Dass bei allen Anstrengungen, die der Bund in diese Richtung unternimmt, ein gemeinsames europäisches Kormoranmanagement weiter zwingend notwendig ist, bedarf nicht der Aufklärung durch die Opposition.

Die Frage, warum – wenn wir das eben Geschilderte doch alles wissen – unser Antrag noch nicht eingegangen ist, hat ganz einfache Gründe: Politik lässt sich, wie das Leben, nur bedingt voraussagen und dementsprechend schlecht planen. Auch die Koalition aus CDU/CSU und FDP wäre beim Punkt Kormoranmanagement gerne weiter. Jedoch haben sich seit Juni vergangenen Jahres auch einige Dinge ereignet, die in dieser Form nicht vorhersehbar waren und die verantwortungsvolles

und schnelles politisches Handeln einer Koalition in Regierungsverantwortung erforderten. Themen wie die europäische Finanzkrise, der Dioxinskandal oder nicht zuletzt die dramatischen Ereignisse in Japan haben viel Raum im politischen Geschäft der letzten zehn Monate eingenommen. Das hat dazu geführt, dass wichtige Themen, wie beispielsweise das Kormoranmanagement, zurückgestellt werden mussten. (C)

Ich möchte es abschließend noch einmal wiederholen: Für die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat der Fischartenschutz den gleichen Stellenwert wie der Vogelschutz oder der Tierschutz allgemein. Wir lehnen den gestellten Antrag der Linken ab, sprechen uns aber für ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement aus. Die Ausgestaltung eines solchen muss aber an die Realität angepasst werden.

Holger Ortel (SPD):

„Der Artenschutz darf nicht an der Wasseroberfläche aufhören“ – unter dieses Motto möchte ich meine Rede stellen. Beim Artenschutz an Land gibt es viele Erfolgsgeschichten zu erzählen. Eine dieser Geschichten handelt vom Kormoran. Aber das Thema Artenschutz unterhalb der Wasseroberfläche ist keine Erfolgsgeschichte – bislang. Es gibt einige bedrohte Fischarten, und es gibt für diese Fischarten Artenschutzprogramme. Aber diese Artenschutzprogramme drohen zu scheitern.

Der Rückgang einzelner Fischbestände hat vielfältige Gründe. Die fehlende Durchgängigkeit der Gewässer und der teilweise noch schlechte ökologische Zustand der Gewässer sind zwei dieser Gründe. Ein weiterer wesentlicher Grund ist nach meiner Auffassung der Kormoran. Auch in meiner Fraktion gibt es unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema. Ich möchte meine Sicht der Dinge hier kurz darstellen: Um den Kormoran stand es Anfang der 1980er-Jahre schlecht. Deshalb wurde er auch unter Schutz gestellt. Aber mittlerweile geht es dem Kormoran nicht mehr schlecht. Es geht ihm so gut, dass es mittlerweile allein in Deutschland rund 140 000 Kormorane gibt. In Europa sind es gar rund 2 000 000 Kormorane. Wegen dieser positiven Bestandsentwicklung wurde der Kormoran bereits 1997 aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gestrichen. Zu diesem Zeitpunkt war der Bestand bereits 20-mal so groß wie 1980. Seitdem hat sich der Bestand bis heute weiter vergrößert. (D)

Es handelt sich hier eindeutig um einen Erfolg für den europäischen Vogelschutz. Aber dieser Erfolg für den Artenschutz gefährdet nun den Artenschutz an anderer Stelle – und dies nicht, weil sich etwa die Population des Kormorans wieder verkleinert, sondern ganz im Gegenteil: Der Erfolg gerät in Gefahr, weil die Kormorane einige Fischarten bedrohen. Wissenschaftlich heißt das: Die aquatische Artenvielfalt ist bedroht. Ganz praktisch bedeutet das: Artenschutzprogramme für bedrohte Arten wie Lachs, Meerforelle, Äsche und Aal geraten ernsthaft in Gefahr, und das stellt eine ernsthafte Gefahr für die Biodiversität dar. Der Bundesumweltminister ist im vergangenen Jahr mit Verweis auf das Jahr der Biodiversität in Sachen Kormoran untätig geblieben. Er muss sich also den Vorwurf gefallen lassen, dass bei ihm der Ar-

Holger Ortel

- (A) *tenschutz an der Wasseroberfläche aufhört. Welche Ausrede er dieses Jahr finden wird, wissen wir noch nicht.*

Wir müssen beim Kormoran sehen, dass es Menschen gibt, deren berufliche Existenz durch den Kormoran zu nichte gemacht wird. Es mussten schon einige Teichwirte den Betrieb einstellen. Das sind oftmals über mehrere Generationen betriebene Familienbetriebe, die jetzt am Rande der Existenz stehen. Passive Abwehrmaßnahmen gibt es, sie sind aber sehr teuer. Außerdem ist der Kormoran sehr intelligent. Er findet meist einen Weg durch die Abspannungen hindurch. Passive Abwehrmaßnahmen sind also wenig erfolgversprechend.

Man muss sich einmal anschauen, was passiert wenn die Teichwirte den Betrieb einstellen. Denn die Teichwirte übernehmen wichtige Aufgaben bei der Pflege der Kulturlandschaft. Teichwirtschaften haben eine herausragende ökologische Bedeutung. Es kann doch niemand ernsthaft wollen, dass diese Lebensgemeinschaften der Teichgebiete verschwinden. Ohne Teichwirte wird es keine Fischteiche geben, und mit den Fischteichen verschwindet einer der hochwertigsten Lebensraumkomplexe der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. Der Schutz der Teichwirte und der Schutz der biologischen Vielfalt der Teichgebiete sind daher zwei Seiten einer Medaille.

Das musste übrigens auch der Naturschutzbund Deutschland NABU feststellen. Der NABU ist der Verband, der den Kormoran im Jahr 2010 zum Vogel des Jahres gemacht hat. Dieser NABU hat eine Teichwirtschaft gekauft und versucht nun, diese extensiv zu bewirtschaften. Er musste aber feststellen, dass wegen des Kormorans eine Bewirtschaftung nicht lohnenswert ist. Dort akzeptiert der NABU sogar den Abschuss des Kormorans – den Abschuss des von ihm selbst ernannten Vogels des Jahres. Das ist doch ein bemerkenswerter Vorgang – und das Eingeständnis, dass der Kormoran wohl doch eine Gefahr ist.

Der Kormoran wurde, als es ihm schlecht ging, europaweit unter Schutz gestellt. Warum sollen wir ihn jetzt nicht auch europaweit managen? Die Vogelschützer haben seinerzeit doch offensichtlich erkannt, dass man die Probleme des Kormorans nur europaweit und nicht etwa lokal lösen kann. Gleiches gilt jetzt auch für die Gefahren, die durch den Kormoran entstehen. So wie der Kormoran Anfang der 1980er-Jahre in Europa unterrepräsentiert war, so ist er nun überrepräsentiert. Das Europäische Parlament hat sich im sogenannten Kindermann-Bericht für ein europaweites Kormoranmanagement ausgesprochen, aber seitdem ist nichts passiert. Die Europäische Kommission sieht keinen Handlungsbedarf.

Die Diskussion um den Kormoran wird äußerst emotional geführt. Das kann nicht gut sein. Das geht schon in der Bundesregierung los. Da erklärt sich der Bundesumweltminister nicht zuständig, weil der Kormoran nicht in seiner Art gefährdet ist. Deutsche Angler und Fischer haben kürzlich über 100 000 Unterschriften für ein europäisches Kormoranmanagement gesammelt. Die wollte der Herr Bundesumweltminister gar nicht annehmen, die Frau Bundeslandwirtschaftsministerin ebenso wenig – sie sei ja nicht zuständig.

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag geschrieben, dass sie auf europäischer Ebene auf die Erstellung eines Managementplans für Kormorane drängen will. Bislang war von diesen Bemühungen nichts zu spüren. Wir werden nun sehen, wie ernst es der Regierungskoalition mit ihren Bemühungen für ein europaweites Kormoranmanagement ist.

Ein Wort noch zu dem Antrag der Linken: In Ihrem Antrag vernachlässigen Sie die Rolle der Länder mit ihren Kormoranverordnungen. Insoweit sollten Sie Ihre Überlegungen hinsichtlich der Handlungsempfehlungen, die sie beschreiben, noch einmal überprüfen. Ich jedenfalls freue mich auf intensive Diskussionen in den einzelnen Fachausschüssen, um dann hoffentlich eine für die beteiligten Gruppen zufriedenstellende Regelung zu finden.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Die Beschreibung der Bestandssituation des Kormorans in Deutschland und der Folgen für Biodiversität und Fischerei im vorliegenden Antrag der Linken sowie die Ziele, die verfolgt werden sollen, um die Biodiversität in Seen und Flüssen zu stärken und die Situation der Binnenfischerei zu verbessern, decken sich weitgehend mit denen unseres Antrages, den wir in der vergangenen Legislaturperiode hier im Deutschen Bundestag eingebracht haben. Die Linke hatte sich damals enthalten, inzwischen teilt sie unsere Erkenntnisse. Inzwischen hat auch die CDU im Landtag in Nordrhein-Westfalen einen Antrag eingebracht, in dem sie auf ein europaweites Kormoranmanagement setzt.

Die überaus erfolgreichen Schutzmaßnahmen der letzten beiden Jahrzehnte für den Kormoran haben dazu geführt, dass sich die Kormorane so stark vermehren, dass eine Bestandsregulierung erforderlich wurde. Es gibt keine Artenschutzmaßnahme, die so erfolgreich war wie der Kormoranschutz. Anfang der 90er-Jahre wurde der Kormoran wieder bei uns heimisch. Inzwischen ist er Bestandsvogel nicht nur an der Küste, sondern auch in den südlichen Bundesländern, wo er in den letzten Jahrhunderten allenfalls als seltener Irrgast anzutreffen gewesen ist.

Obwohl es zahlreiche Vogelarten in Deutschland gibt, die eines intensiven Schutzes bedürfen – über 30 Vogelarten sind in der Kategorie I, der vom Aussterben bedrohten Vögel, darunter Arten wie das Auerhuhn, die Haubenlerche, die Sumpfohreule oder die Zwergseeschwalbe –, hat der Naturschutzbund Deutschland e. V., NABU, den gefiederten Fischjäger zum Vogel des Jahres 2010 gemacht. Dies ist umso bemerkenswerter, als der NABU selbst eigene Erfahrungen mit dem Kormoran hat. Er ist Besitzer der Blumenberger Mühle in Brandenburg, einer Karpfenteichwirtschaft. Die Teiche besetzt der NABU mit Fischen aus einer tschechischen Satz- fischzucht, die so groß sind, dass Kormorane sie nicht mehr bewältigen können. Seit dem Jahr 2000 werden jährlich über 50 Tonnen Satzkarpfen in die Teiche der Blumenberger Mühle gesetzt. Ein mit Spenden finanzierter Verband kann sich das leisten, für einen Binnen- fischer ist ein solches Verfahren viel zu teuer. Außerdem

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) *ließen sich diese Transporte leicht durch ein sinnvolles Kormoranmanagement vermeiden.*

Wie die Bundesregierung auf Anfrage der Linken – Drucksache 17/980 – eingeräumt hat, ist die Anzahl der heimischen Brutpaare auf etwa 25 000 gestiegen. Die europäische Population des Kormorans wird auf rund 700 000 erwachsene Brutvögel bzw. eine Gesamtzahl von insgesamt etwa zwei Millionen Vögel geschätzt. Damit ist es zwangsläufig an der Zeit, über eine Regulierung nachzudenken, damit die Artenvielfalt in den Gewässern nicht unter dem enormen Fraßdruck des Kormorans zu leiden hat.

Als reiner Fischfresser ist der Kormoran nicht nur für die Artenvielfalt in den Gewässern, sondern auch für die Fischerei ein Problem. Ein ausgewachsener Kormoran frisst täglich bis zu 500 Gramm Fisch. Anders als der Graureiher kann er nicht auf Mäuse oder andere Beute ausweichen. Die Verluste in der Teichwirtschaft durch Kormoranfraß – zum Beispiel Aal und Karpfen – betragen bis zu 90 Prozent. Für die bedrohten Fischarten Aal und Äsche können vergleichbare Schäden nachgewiesen werden. In Teichwirtschaft und Binnenfischerei machen die wirtschaftlichen Schäden nach Angaben der Branchenverbände bis zu einem Viertel des Gesamtumsatzes aus. Einigen Fischern und Teichwirten hat der Kormoranfraß ein Wirtschaften unmöglich gemacht.

- (B) *Es besteht ein allgemeines Einverständnis, dass auch aufgrund des Fehlens von Wolf und Bär, Raubtieren, die früher einmal bei uns heimisch waren, der Mensch Reh-, Rotwild- und Damwildbestände beschränken muss, um im Wald Schäden durch winterlichen Verbiss zu mindern. Genauso müssen wir jetzt durch ein nachhaltiges Bestandsmanagement für Kormorane verhindern, dass die durch verschiedene Faktoren bedrohte Fischfauna durch Kormoranfraß irreparabel in Mitleidenschaft gezogen wird.*

Die Äsche, der Fisch des Jahres 2011, ist dafür ein Beispiel. Ihre Bestände haben sich drastisch in dem Umfang gemindert, in dem die Kormoranbestände gewachsen sind. Die sehr informative Broschüre, die der Verband der Deutschen Sportfischer herausgegeben hat, dokumentiert die Gefährdungssituation dieser Fischart. Das Heft ist sehr ansprechend gestaltet. Allerdings vermisste ich ein Grußwort der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Professor Beate Jessel, die in den Vorjahren in solchen Heften, die sehr eindeutig dem Naturschutz verpflichtet sind, ein Grußwort geschrieben hat. Offensichtlich ist sie nicht frei, in einem Heft, in dem selbstverständlich auch der vom Kormoran verursachte Fraßdruck angesprochen wird, ein Grußwort zu schreiben.

Es gibt im Rahmen der Kormoranverordnungen der Bundesländer bereits viele Beispiele für regionale Aktivitäten, die eine Regulierung des Kormorans bezwecken. Der Kormoran ist allerdings ein Wandervogel, und im Laufe des Jahres kommt es zu einem massenhaften Durchzug von Vögeln aus den nordeuropäischen Staaten, die zusätzlichen Druck auf bedrohte Fischbestände ausüben. Zwar sind regionale und nationale Maßnahmen gegen den Kormoran richtig und wichtig, aber ohne

- (C) *eine Koordinierung dieser Maßnahmen vor allem mit unseren Nachbarländern, also ohne ein europäisches Kormoranmanagement, können wir keinen sicheren und dauerhaften Artenschutz gewährleisten und Schaden von unseren heimischen Gewässern abwenden.*

Ich freue mich, dass unsere Initiative der letzten Legislaturperiode Nachahmung gefunden hat. Die überaus erfolgreichen Schutzmaßnahmen für den Kormoran haben dazu geführt, dass sich die Kormorane so stark vermehren, dass eine Bestandsregulierung erforderlich wird.

Die Regierungskoalition ist sich der Wichtigkeit eines Kormoranmanagements zum Wohle der Biodiversität und des Artenschutzes unter der Wasseroberfläche bewusst. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP vereinbart, auf europäischer Ebene auf die Erstellung eines Managementplanes zu drängen. Dieses Ziel verfolgen wir weiterhin. Der entsprechende Antrag hierzu befindet sich bereits in der Abstimmung. Wir würden es begrüßen, wenn die Linke unserem Antrag diesmal zustimmt.

Jan Korte (DIE LINKE):

Seitdem der Kormoran vor über 40 Jahren durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie unter Schutz gestellt wurde, ist dessen Population in Europa und in der Bundesrepublik extrem stark gewachsen. Dass es gelungen ist, eine fast ausgestorbene Art wieder heimisch zu machen, ist ein Erfolg für den Artenschutz. Das verdient Anerkennung, und das macht Mut für andere Schutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen.

(D) *Wenn wir allerdings eine Tierart besonders schützen, müssen wir auch die Folgen im Blick haben, die ein gewachsener Bestand dieser Art auf andere Tierarten hat, und wir müssen Konsequenzen ziehen, um negative Folgen kontrollieren zu können. Deshalb stellen wir heute hier im Bundestag den Ihnen vorliegenden Antrag.*

Die Kormoranpopulation ist in manchen Regionen so stark gewachsen, dass sie mittlerweile ein Risiko für den Bestand von Fischarten in natürlichen und künstlichen Gewässern darstellt. Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich sind Kormorane nicht der Grund, weshalb es in den bundesdeutschen Gewässern nicht mehr so viele Fische gibt wie vor hundert Jahren; das hat der Mensch mit der Verunreinigung, Verbauung und Kanalisierung von Gewässern schon selber geschafft. Dass hier etwas passieren muss, hat heute selbst die Union verstanden. Trotzdem werden immer noch Projekte realisiert, die sich auf die Fischpopulation und die Durchgängigkeit von Gewässern negativ auswirken, wie das von den Grünen mitgetragene Kohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg.

Neben den begrüßenswerten Maßnahmen zu Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung von Wasserkraftanlagen darf eine nachhaltige Strategie zum Erhalt und zur Wiederansiedlung von Fischarten die Regulierung des Kormoranbestandes nicht ausschließen. Seit Jahren häufen sich die Beschwerden von Fischern und Anglern, denen die Bejagung ihrer Gewäs-

Jan Korte

- (A) *ser durch Kormorane erhebliche Verluste bereitet. Dass die Fischentnahme durch Kormorane zu erheblichen ökonomischen Einbußen für Teichwirte führt, bestreitet übrigens selbst der Naturschutzbund NABU nicht.*

Ich möchte einmal zwei Beispiele anführen. Vor 20 Jahren rechneten Teichwirte im letzten Aufzuchtjahr für Karpfen mit Verlusten von circa 5 bis 10 Prozent. Nach einer Erhebung des Landesfischereiverbandes Brandenburg liegen die Verluste im letzten Aufzuchtjahr mittlerweile bei fast 30 Prozent. Die Teichwirtinnen und -wirte in Brandenburg mussten dieser Erhebung nach – zusätzlich zu den natürlichen Verlusten bei der Aufzucht – im Jahr 2009 außerordentliche Verluste von über einer Million Euro verbuchen – und das bei einem Gesamtjahresumsatz von 3,6 Millionen Euro. Sie können sich ausrechnen, dass Teichwirte bei dem resultierenden Einkommen darüber nachdenken müssen, ihr Unternehmen aufzugeben. Wenn in der Folge die Teiche verlanden, verlieren etliche Tierarten ihren Lebensraum.

Ein zweites Beispiel aus einer anderen Region. In einem Abschnitt der Nagold, einem Fluss in Baden-Württemberg, wurden Anfang der 90er-Jahre regelmäßig zwischen 160 und 240 Äschen gefangen. Das hat der Landesfischereiverband Baden-Württemberg dokumentiert. Nachdem im Winter 1996/1997 circa 400 Kormorane dort überwinterten, sank der jährliche Ertrag auf unter 25 Äschen, und er ist bis 2008 auf diesem Niveau geblieben. Für Fließgewässer – die für überwinterte Kormorane oftmals das letzte Jagdrevier darstellen, weil sie nicht zufrieren – gibt es etliche dieser Fälle, fast alle Fischarten betreffend. Der Artenerhalt an diesen Gewässern ist zum Teil nur noch den Besatzmaßnahmen der Fischereiberechtigten zu verdanken, den kommerziellen Fischern oder den Anglervereinen. Die verspürten nach dem vierten Kormoranbesuch aber verständlicherweise keine Lust mehr, nur noch Kormoranfutter in die Flüsse zu kippen; dafür ist auch kein Geld da.

(B)

Für die kommerzielle Binnen- und Küstentischerei und auch für die Anglerverbände, deren Mitglieder in ehrenamtlicher Arbeit ihre Gewässer pflegen und damit einen aktiven Beitrag zum Naturschutz leisten, ist der unkontrollierte Kormoranbestand ein Problem, das die Politik nicht vernachlässigen darf. Wir dürfen die wirtschaftliche Bedeutung der kommerziellen und Freizeitfischerei nicht ignorieren, die in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze sowohl in der Fischereiwirtschaft selbst als auch im Tourismus sichert, der gerade im Osten der Republik ein großes Entwicklungspotenzial darstellt. Und wir dürfen dem Fischartenschutz keinen geringeren Stellenwert einräumen als dem Vogelschutz.

Am 4. Dezember 2008 hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU mit großer Mehrheit aufgefordert, einen europäischen Kormoranmanagementplan zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel dieses Kormoranmanagements sollte es sein, die Kormoranbestände in Europa langfristig in die Kulturlandschaft zu integrieren und damit Schäden an den Beständen von Wildfischarten an der Küste und in den Binnengewässern zu reduzieren sowie Schäden von der Fischereiwirtschaft abzuwenden.

Das Europaparlament hat mit der Annahme des Berichts des Europaparlamentarier Heinz Kindermann das Problem der gewachsenen Kormoranpopulation in Europa anerkannt. Leider haben das nicht alle Mitgliedsländer der EU getan, sodass es bis heute kein europäisches Kormoranmanagement gibt und die Bundesregierung – das hat sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion geschrieben – in absehbarer Zeit nicht mit einem gemeinsamen Kormoranmanagementplan rechnet.

(C)

Die Bundesländer können seit einiger Zeit in Kormoranverordnungen regeln, welche Schutzmaßnahmen für Gewässer ergriffen werden können. Auch wenn es wie in Schleswig-Holstein durchaus Erfolge zu verzeichnen gibt, sind die Auswirkungen der Länderverordnungen oft nur auf lokaler Ebene spürbar. Hinzu kommt, dass Abschlüsse als in den meisten Verordnungen erlaubte Vergrümmungsmethode oft nur zu einer Verlagerung des Problems führen und kein Instrument einer nachhaltigen Bestandskontrolle sein können. Weder der passive Schutz von Teichen mithilfe von Überspannungen noch die Renaturierung von Gewässern oder das Einbringen von Totholz als Unterstand haben bisher zum Schutz von Fischen beitragen können.

In unserem Antrag schlagen wir deshalb vor, ein bundesweites Kormoranmanagement einzuführen, das auf Basis von belastbaren Zahlen und konsensfähigen Bestandszielen eine bundesweit koordinierte Bestandskontrolle ermöglicht und vorrangig durch die Regulierung der Reproduktion erfolgen soll, wie es bereits in Mecklenburg-Vorpommern erprobt wurde. Ein bestandsregulierendes Management dieser Art wird nicht von heute auf morgen umsetzbar sein und kann zunächst nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik erfolgen, was ein Management der Zugvögel nicht ermöglicht. Daher schlagen wir vor; Entschädigungszahlungen an Teichwirte und Fischereirechtsinhaber und die Methoden zur Ermittlung von Schäden zu vereinheitlichen und dafür Mittel aus der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU einzufordern. Zudem schlagen wir, als ersten Schritt zu einem Kormoranmanagement in Europa, vor, ein gemeinsames Kormoranmanagement mit unseren Nachbarstaaten vor allem im Nord- und Ostseeraum anzustreben.

(D)

Gemessen an den Aussagen verschiedenster Politiker in diesem Hause sollte einem gemeinsamen Vorgehen des Bundestags nichts im Wege stehen. Gerade die FDP hat in der Opposition – zumindest was das Kormoranmanagement angeht – auch mal gute Vorschläge gemacht, die wir glatt übernehmen können. Bei dieser Sachfrage, in der es nicht um Kalten Krieg oder ideologische Grundsatzdebatten geht, hätte der Bundestag einmal die Möglichkeit, über die Parteigrenzen hinweg konkrete Lösungen für den Artenschutz, für die Fischerei und für über drei Millionen Anglerinnen und Angler in der Bundesrepublik zu finden. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit.

Im Bundestag reden wir oft über nachhaltiges Wirtschaften, über regionale Wirtschaftskreisläufe und ökologisch vertretbare Produktion. Weit über drei Viertel

Jan Korte

- (A) *des Fisches, der in der Bundesrepublik konsumiert wird, wird importiert. In manchen Teilen der Welt fischen internationale Fangflotten ihn der Bevölkerung praktisch vor der Nase weg, damit wir sie billig im Discounter kaufen können. Die Fischerei ist ein Beispiel dafür, das wir regionale Potenziale besser nutzen können.*

Um ein Kormoranmanagement kommen wir nicht herum, vor allem auch weil sämtliche passive Schutzmethoden an natürlichen Gewässern und Teichen nicht funktionieren. Das hat übrigens auch der NABU, der den Kormoran im Jahr 2010 zum Vogel des Jahres erhoben hat, bei seinen eigenen Teichen an der Blumberger Mühle in Brandenburg feststellen müssen. Der RBB hat berichtet, dass der NABU seit Jahren für seine dortige Karpfenzucht tonnenweise Satzfische aus Tschechien importiert, in einer Größe, die der Kormoran nicht mehr bewältigen kann. Damit Gäste des NABU-Besucherzentrums nicht mit Vergrämungsabschüssen konfrontiert werden, wird das Problem einfach ausgelagert. Ob es über den tschechischen Zuchteichen aussieht wie nach einer Kissenschlacht, ist dem NABU dabei offensichtlich egal. An diesem Beispiel kann man gut erkennen, dass wir mehr Ehrlichkeit in der Diskussion um den Artenschutz in der Bundesrepublik und in Europa brauchen. Zu einem konstruktiven Dialog fordere ich an dieser Stelle ausdrücklich auch den NABU auf. Artenschutz darf weder an der Wasseroberfläche enden, noch sollte er sich auf Tiere mit hübschen Knopfaugen beschränken.

- (B) *Wenn wir die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einhalten wollen, wenn wir wollen, dass Wiederansiedlungsprojekte für den Lachs oder den Stör erfolgreich sind, und wenn wir Arten wie den Aal und die Äsche – genauso wie den Kormoran – weiterhin erhalten wollen, können wir nicht auf Europa warten, sondern müssen jetzt etwas tun. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.*

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zweifelsfrei nimmt der Kormoran überall dort, wo er lebt, Einfluss auf die Fischbestände. Das ergibt sich logisch aus seinen Ernährungsgewohnheiten. Und wenn man denn diese Ernährungsgewohnheiten, also das natürliche Verhalten des Kormorans, als „Beeinträchtigung der Natur“ ansieht, dann liegt eine solche Beeinträchtigung tatsächlich auch vor. Sicher kann es dort, wo durch intensive Teichwirtschaft den Kormoranen in einer ansonsten „ausgeräumten“ Wasserlandschaft ein besonders verlockendes Nahrungsangebot gemacht wird, zu Nutzungs- und damit zu Interessenkonflikten kommen. Wir müssen uns aber abgewöhnen, diese Nutzungskonflikte immer und quasi automatisch mit Ausrottung oder Vertreibung der tierischen Konkurrenten zu beantworten. Das genau ist das erklärte Ziel des Artenschutzes.

Maßnahmen zur Reduktion des Drucks auf fischereiwirtschaftliche Fischbestände unterliegen daher hohen Restriktionen, denn der Kormoran ist nach europäischem Naturschutzrecht geschützt und unterliegt damit einem strengen Schutz, der erhebliche Zugriffsverbote

nach sich zieht. Das gilt insbesondere in Natura-2000-Gebieten. Jede Maßnahme mit dem Ziel der Begrenzung der Bestände oder der Reduktion des Nachwuchses gilt rechtlich als „Projekt“ gemäß § 38 Bundesnaturschutzgesetz und erfordert damit eine Verträglichkeitsprüfung. In dieser wird geprüft, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensräume des Kormorans zu gewärtigen ist oder der günstige Erhaltungszustand der Bestände gefährdet wird. So viel zu den rechtlichen Voraussetzungen eines möglichen Kormoranmanagements.

Bevor ich auf den Antrag der Fraktion Die Linke näher eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass der europäische Artenschutz für uns Grüne ein hohes Gut ist, das es zu verteidigen gilt. Nur durch diesen Artenschutz wird garantiert, dass es für jegliche Eingriffe hohe Hürden gibt und somit der Schutz von nach europäischem Recht geschützten Pflanzen und Tieren eine reelle Chance hat, sich in Abwägungsentscheidungen zu behaupten. Das am 16. März 2011 verkündete Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg zur Durchführung von sogenannten Vergrämungsaktionen an Kormorangelegen hat hierzu wichtige Argumentationslinien entwickelt. Maßnahmen, wie sie im Naturschutzgebiet „Radolfzeller Aachried“ im April 2008 durchgeführt wurden, sind rechtswidrig. Ähnlichen Aktionen ist in Zukunft ein starker Riegel vorgeschoben.

Nun zum Antrag der Linken. Der vorliegende Antrag erkennt in wesentlichen Punkten die Rechtslage. Erstens. Die Aufforderung, „die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten“, ist sicherlich nicht falsch. Allerdings ist die Wasserrahmenrichtlinie geltendes europäisches Recht und insofern ist die Aufforderung an die Bundesregierung, geltendes Recht einzuhalten, gelinde gesagt befremdlich. Zweitens. Die Forderung nach einem bundesweiten Kormoranmanagement unter Beteiligung von Fischerei-, Naturschutz- und Anglerverbänden müsste zumindest um die Länder ergänzt werden, denn diese sind es, die die Vogelschutzrichtlinie konkret umsetzen. An ihnen vorbei ist keine Lösung denkbar.

Der Antrag erkennt vor allem das Wesen der Artenschutzgesetzgebung. Ein konkretes Reglement zum Beispiel kann es gar nicht geben, denn die Vogelschutzrichtlinie gilt uneingeschränkt; es steht nicht im Belieben der EU-Mitgliedstaaten zu definieren, ab wie vielen Exemplaren der Schutz des Kormorans „überflüssig“ ist und aufhören kann. Schon gar nicht kann das mit Nutzergruppen diskutiert werden, denn der Artenschutz orientiert sich einzig und allein an artenschutzrechtlichen Kriterien, und dabei wird es hoffentlich auch bleiben. Wir Grünen jedenfalls werden uns allen Bemühungen entgegenstellen, das europäische Recht an dieser Stelle abzuschwächen.

Ich bin einigermaßen entsetzt, dass sich die Linke mit diesem Antrag dazu hergibt, die Bundesregierung aufzufordern, das europäische Artenschutzrecht aufzuweichen und es unter die Maßgabe der „ausgewogenen Balance“ mit den Interessen von Fischereiwirtschaft und Freizeitfischern zu stellen. Das ist abenteuerlich und zeigt, dass sie in Fragen des Artenschutzes bis heute nichts verstanden hat.

Undine Kurth (Quedlinburg)

- (A) *Es ist sicher auch vernünftig und richtig, zu prüfen, ob und wie nachteilige Auswirkungen des Fressverhaltens der Kormorane – so sie sich eindeutig verifizieren lassen – durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen werden können. Wir Grünen werden uns in den Ländern einer solchen Regelung sicherlich nicht verschließen. Allerdings werden auch diese Regelungen ausschließlich dort beschlossen – und nicht von der Bundesregierung.*

Das Verwaltungsgericht in Baden-Württemberg zum Beispiel hat die Zahlen geprüft und keine Korrelation feststellen können; die höchsten Fangerträge wurden in Radolfzell dann erzielt, als dort die Kormoranbestände am größten waren. Vielleicht wäre es erst einmal angebracht, Untersuchungen dazu auf den Weg zu bringen, wie sich Verluste beziffern lassen, um anerkannte Grundlagen für mögliche Entschädigungszahlen oder regulierende Maßnahmen zu haben. Ertragsschwankungen – darauf habe ich vor diesem Hohen Hause schon 2008 hingewiesen – haben vielfältige Ursachen. Diese monokausal auf die Kormorane zurückzuführen, ist nicht haltbar. Klimaabläufe, sinkender Phosphorgehalt der Gewässer, Undurchlässigkeit der Gewässerkörper usw. spielen insofern eine Rolle.

Ich wiederhole es hier gerne: Wer die Fischbestände nachhaltig stärken will, der muss die naturnahe Bewirtschaftung von Teichen und Seen fördern, die Gewässer renaturieren, Laich- und Lebensräume erhalten, anstatt die Schuld für Ertragseinbußen dem Kormoran in den Schnabel zu schieben.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/5378 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 sowie die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:

- 23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr, der ehemaligen NVA und ziviler Einrichtungen

– Drucksache 17/5233 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA voranbringen (C)

– Drucksache 17/5365 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnes Malczak, Katja Keul, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr und der ehemaligen NVA

– Drucksache 17/5373 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss

Auch hier nehmen wir die **Reden zu Protokoll**.

Karin Strenz (CDU/CSU):

Mancher, der die Sicherheits- und Verteidigungspolitik beobachtet, mag den Eindruck haben, wir kümmern uns vor allem um Gegenwart und Zukunft. Da geht es um die Ausrüstung für unsere Soldaten, um den Umbau der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee und um Nachwuchswerbung, um Mandate, um Standorte und um sicherheitspolitische Konzepte. (D)

Dieser Eindruck ist richtig – und zugleich nicht wahr: Mancher seit mehr als elf Jahren beschäftigen sich Sicherheits- und Verteidigungspolitiker auch mit einem Problem, das uns aus der Vergangenheit bis heute begleitet. Dass in den 60er- und 70er-Jahren Soldaten in Ost und West durch Radarstrahlen gesundheitliche Schäden erlitten haben, ist heute unumstritten.

Ich erinnere auch daran, dass es der Verteidigungsausschuss war, der für die Einsetzung einer unabhängigen Radarkommission gekämpft hatte. In ihrem Abschlussbericht kam die Kommission 2003 zwar zu dem Ergebnis, dass es keinen konkreten Zusammenhang zwischen der Arbeit am Radargerät und späteren Erkrankungen gebe. Gleichwohl war dies keine Vorlage, um finanzielle Hilfe zu verweigern. Im Gegenteil: Die Kommission empfahl vielmehr vereinfachte Kriterien, um Versorgungsanträge anzuerkennen.

Bis heute sind mehr als 3 800 Anträge eingegangen – von Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtigen, Beamten und Arbeitnehmern. Darunter waren auch fast 1 500 ehemalige NVA-Soldaten. Jeder fünfte Antrag – bislang etwa 770 – wurde anerkannt. Dies mag auf den ersten Blick wenig erscheinen, denn 68 Prozent der Anträge wurden nicht anerkannt. Man hat die Anträge gleichwohl sehr großzügig geprüft – wissend, wie schwierig